



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 18.07. bis 20.07.2023 – Auszug aus Drucksache 18/30421 –**

### **Frage Nummer 2 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Christoph  
Maier**  
(AfD)

Aufgrund erneuter Berichte über eine Zunahme an sexuellen Übergriffen, Belästigungen, Gewalt und weiteren Delikten in Freibädern frage ich die Staatsregierung, wie viele polizeilich erfasste Straftaten wurden seit 01.01.2023 bis zur Beantwortung diese Anfrage in der Tatörtlichkeit Badestätten (Schwimmbad, Badestelle bzw. Badeanstalt bzw. Freibadplatz und Badestrand) in Bayern verübt (bitte aufschlüsseln nach Gemeinde, in der die Tatörtlichkeit liegt), welche Nationalitäten hatten die Täter und sind unter den Tätern Wiederholungstäter, die bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten waren?

### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Die nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführte Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) enthält die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden. Eine Aussage zu Straftaten für das Jahr 2023 mittels PKS-basierter Daten ist demnach erst nach qualitätsgesichertem Abschluss des PKS-Berichtsjahres 2023 möglich.

Selbstverständlich erhebt die Bayerische Polizei fortwährend die aktuelle Sicherheitslage unter verschiedenen Gesichtspunkten und auf mehreren Ebenen, wie beispielsweise den örtlich zuständigen Polizeiinspektionen, den Polizeipräsidien und dem Bayerischen Landeskriminalamt. Neben einer bloßen Betrachtung von Fallzahlen erfasster Straftaten fließen hier auch Erkenntnisse über Ordnungsstörungen und Einsatzzahlen in die vielschichtigen Lagebilder ein. Diese sind oftmals die Grundlage für Entscheidungen über konkrete behördliche Maßnahmen in einzelnen Bereichen. Unter anderem auf Basis dieser Lagebilder trifft die Bayerische Polizei gezielt alle rechtlich und tatsächlich möglichen und gebotenen Maßnahmen, um Kriminalität in allen ihren Erscheinungsformen zu begegnen. Dabei setzt sie neben der stringenten Strafverfolgung auch auf eine gezielte Prävention.

Basierend auf dieser kontinuierlichen Lageauswertung ist in Bayern bis dato kein Problem betreffend Gewalt in Schwimmbädern festzustellen.

Bezüglich weiterer Details zur gegenständlichen Thematik wird ergänzend auf die Antwort der Staatsregierung vom 14.09.2022 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Christoph Maier vom 10.08.2022 (Drs. 18/24085 vom 18.11.2022) verwiesen.